

Reihengräber

Friedhof Dörndler, Regensdorf



Grabunterhalt

Die Hinterbliebenen können das Grab selber bepflanzen und unterhalten oder den Friedhofgärtner damit beauftragen (GGZ Gartenbau Genossenschaft, Tel. 044 377 85 85 / ggz@ggz-gartenbau.ch).

Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist nicht gestattet.

Grabmal

Die Angehörigen sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren seit der Beisetzung ein Grabmal errichten zu lassen. Dass Grabmal muss vorgängig vom Bestattungsamt bewilligt werden.

Sie müssen eine Frist von 3 Monaten bei einer Urnenbeisetzung bzw. 9 Monaten bei einer Erdbestattung abwarten, bevor ein Grabmal gesetzt werden darf.

Wenden Sie sich an einen Bildhauer Ihrer Wahl. Dieser wird die notwendige Bewilligung für Sie einholen.

Einfassung

Sie haben die Möglichkeit, durch den Friedhofgärtner eine einfache Standard-Metalleinfassung erstellen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 600.00. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Friedhofgärtner in Verbindung (GGZ Gartenbau Genossenschaft, Tel. 044 377 85 85 / ggz@ggz-gartenbau.ch).

Private Einfassungen sind ebenfalls zulässig, sie müssen jedoch vorgängig durch die Gemeinde bewilligt werden.

Grabruhe

Die Grabruhe beträgt 20 Jahre. Eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab verlängert die laufende Grabruhe nicht.